

EV.-LUTH. LANDESKIRCHE HANNOVERS

DAS LANDESKIRCHENAMT

Hannover, den 7. Februar 1994
Rote Reihe 6 (PLZ für Pakete: 30169)
Telefon: 0511/1241-0 Durchwahl: 1241-319
Telefax: 0511/1241-
Az.: 50123 II 14 R. 301-1

Rundverfügung G9/1994

Agende III, Teilband 3, "Die Beichte"

Mit der o.a. Rundverfügung haben wir davon in Kenntnis gesetzt, daß wir das Verfahren nach Artikel 123 der Verfassung der Ev.-luth. Landeskirche Hannover wegen des Gebrauchs der neubearbeiteten Fassung der Beichtagende eingeleitet haben.

Nachdem das Einleitungsverfahren abgeschlossen ist, teilen wir mit, daß die Beichtagende in der neubearbeiteten Ausgabe von 1993 für die Landeskirche zum Gebrauch empfohlen wird. Damit ist der Weg für die Ingebrauchnahme durch übereinstimmende Beschlüsse von Kirchenvorstand und Pfarramt nach Artikel 123 Abs. 3 der Kirchenverfassung frei; bei der Beschlußfassung ist gemäß § 5 Abs. 3 Agende III - Gesetz (RS-Nr. 30 C) und Nr. 2 Abs. 4 und 5 der Ausführungsbestimmungen (RS-Nr. 30c) zu verfahren.

Sollten über die zugesandten Agenden hinaus weitere Exemplare benötigt werden, können diese über den Buchhandel auf Kosten der Kirchengemeinde angeschafft werden.

gez. Dr. von Vietinghoff